

Den Ausbildungsvertrag richtig ausfüllen

In diesen Tipps finden Sie Hinweise zu allen Punkten, die beim Ausfüllen des Antrags auf Eintragung und des Berufsausbildungsvertrages erforderlich sind. Felder, die im Berufsausbildungsvertrag nicht enthalten sind, müssen nur in dem Antrag auf Eintragung ausgefüllt werden.

Tragen Sie hier bitte die vollständige handelsregisterliche **Firmenbezeichnung** ein. Ist Ihr Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, geben Sie bitte den Vor- und Zunamen des/der Inhaber, ggf. mit Firmenzusatz an. Haben Sie bisher nicht ausgebildet, wenden Sie sich bitte vorab an uns.

Für die fachliche Durchführung der gesamten **Ausbildung** ist der hier von Ihnen genannte Ausbilder verantwortlich. Bilden Sie erstmals aus? Oder haben Sie einen neuen Ausbilder? Dann senden Sie uns bitte den **Ausbildererfassungsbogen** zu. Einen Vordruck finden Sie unter www.detmold.ihk.de, Aus- und Weiterbildung, Ausbildung, Verträge und Formulare, Ausbilder.

Die einzutragende **Berufsbezeichnung** muss der jeweiligen Ausbildungsverordnung entsprechen. Eine eventuelle Fachrichtung oder ein Schwerpunkt muss eingetragen werden.

Bei den **Berufen im Einzelhandel** ist zusätzlich die Angabe der Wahlqualifikationseinheiten erforderlich. Einen Vordruck finden Sie unter www.detmold.ihk.de, Aus- und Weiterbildung, Ausbildung, Verträge und Formulare, Anlagen zu Ausbildungsverträgen im Einzelhandel.

Berufsausbildungsvertrag

(§§ 10, 11 Berufsbildungsgesetz – BBiG)

Zwischen dem/der Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

KNR	Firmenident-Nr.	Tel.-Nr.	Öffentlicher Dienst <input type="checkbox"/>
Anschrift des/der Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ	Ort		
E-Mail-Adresse des/der Ausbildenden			
Verantwortliche/r Ausbilder/in			Geburtsjahr
wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt/ dem Wahlbaustein etc. nach Maßgabe der Ausbildungsordnung²⁾ geschlossen.			
Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom/ von der Ausbildenden unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.			

Punkt A

Hier bitte die Regel-Ausbildungsdauer eintragen (nicht die verkürzte Zeit!). Soll eine kürzere Ausbildungszeit vereinbart werden, ist hier der Verkürzungsgrund einzutragen.

Mögliche Verkürzungsgründe sind: z. B. Abitur/Fachabitur (bis 12 Monate), Fachoberschulreife (bis zu 6 Monate), Alter über 21 (bis zu 12 Monate). Kopien der Nachweise (Zeugnis etc.) reichen Sie bitte mit den Vertragsausfertigungen ein.

Punkt B

Tragen Sie hier die Probezeit (1-4 Monate) ein.

Punkt C

Falls der tatsächliche Ausbildungsort des Auszubildenden nicht mit der oben genannten Adresse übereinstimmt, tragen Sie bitte hier die Adresse der Betriebsstätte, Zweigstelle oder Filiale ein, in der die Ausbildung durchgeführt wird.

Punkt D

Bei notwendigen Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte sind diese mit Ort und Zeitangabe hier einzutragen.

Punkt E

Die hier einzutragende Ausbildungsvergütung muss jährlich ansteigen und angemessen sein. Sie kann tariflich festgelegt sein (siehe dazu www.tarifregister.nrw.de)

A	Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung <input type="text"/> Monate.			
	Die vorausgegangene			
	<input type="checkbox"/> schulische Vorbildung			
	<input type="checkbox"/> abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung als			
	<input type="checkbox"/> abgebrochene betriebliche Berufsausbildung als			
	<input type="checkbox"/> abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form mit Abschluss als			
	wird mit <input type="text"/> Monaten angerechnet bzw. es wird eine entsprechende Verkürzung beantragt.			
	Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am <input type="text"/> und endet am <input type="text"/> .			
B	Die Probezeit (§ 1 Nr. 2) beträgt <input type="text"/> Monate. ³⁾			
C	Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach D in <input type="text"/>			
	und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt (§ 3 Nr. 12).			
D	Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (§ 3 Nr. 12) (mit Zeitraumangabe): <input type="text"/>			
E	Der/die Ausbildende zahlt dem/der Auszubildenden eine angemessene Vergütung (§ 5); diese beträgt zur Zeit monatlich brutto			
€	<input type="text"/>			
im	ersten	zweiten	dritten	vierten
Ausbildungsjahr.				

1) Vertretungsberechtigt sind beide Eltern gemeinsam, sowie nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss des Ausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.
2) Solange die Ausbildungsordnung nicht erlassen ist, sind gem. § 104 Abs. 1 BBiG die bisherigen Ordnungsmittel anzuwenden

und dem/der Auszubildenden männlich weiblich

Name		Vorname	
Straße, Haus-Nr.			
PLZ	Ort		
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Gesetzliche/r Vertreter/in ¹⁾			
Eltern <input type="checkbox"/>	Vater <input type="checkbox"/>	Mutter <input type="checkbox"/>	Vormund <input type="checkbox"/>
Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		

Für **Auszubildende**, die zu Beginn der Ausbildung **nicht 18 Jahre** alt sind, fordert § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes eine **ärztliche Bescheinigung** über die Erstuntersuchung. Bitte reichen Sie diese mit dem Ausbildungsvertrag ein.

Ist die/der Auszubildende bei Vertragsabschluss noch **minderjährig**; so tragen Sie bitte auch die Daten der/des **gesetzlichen Vertreter/s** ein.

Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs (Ausbildungsplan) sowie die umseitigen Regelungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

F	Die regelmäßige Ausbildungszeit in Stunden beträgt täglich ⁴⁾ <input type="text"/> und/oder wöchentlich <input type="text"/> Teilzeitausbildung wird beantragt (§ 6 Nr. 2) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>				
G	Der/Die Auszubildende gewährt dem/der Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch				
	Im Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Werktage	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Arbeitstage	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H	Hinweise auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen; sonstige Vereinbarungen: <input type="text"/>				
J	Die beigefügten Vereinbarungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt. Ort, Datum: <input type="text"/>				
	Der/Die Auszubildende: _____ Stempel und Unterschrift				
	Der/Die Auszubildende: _____ Vor- und Familienname				
	Der/Die gesetzlichen Vertreter/in des/der Auszubildenden: _____ Vater und Mutter/Vormund				

Punkt F

Tragen Sie die tägliche Ausbildungszeit ein.

Punkt G

Der Urlaub ist für jedes Kalenderjahr (nicht Ausbildungsjahr) einzutragen. Erstreckt sich die Ausbildungsdauer nicht über alle Monate eines Kalenderjahres, ist der Urlaub anteilig einzutragen. Bei tarifgebundenen Betrieben ergibt sich der Umfang des Urlaubsanspruches aus dem Tarifvertrag. Andernfalls gelten die Mindestforderungen aus dem Bundesurlaubsgesetz und nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Auszubildende, die zu Beginn des Kalenderjahres über 18 Jahre alt sind, erhalten mind. 24 Werktage oder 20 Arbeitstage Urlaub, bei Auszubildenden unter 18 Jahren ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten.

Punkt H

Hier können Sie zum Beispiel eintragen, welche tariflichen bzw. betrieblichen Regelungen gelten. Bitte beachten Sie, dass Vertragsvereinbarungen, die dem Sinn und Zweck der Berufsausbildung widersprechen oder zu Ungunsten des Auszubildenden von den gesetzlichen Vorschriften abweichen, nichtig sind.

Für die Punkte F, G und H gelten ebenfalls die Informationen unter www.tarifregister.nrw.de

Der **Antrag auf Eintragung** ist nur vom Ausbildungsbetrieb zu **unterzeichnen**. Die beiden Exemplare des **Berufsausbildungsvertrages** sind vom Ausbildungsbetrieb und vom Auszubildenden zu **unterzeichnen**. Bei minderjährigen Auszubildenden muss/müssen auch der/die gesetzliche/n Vertreter unterzeichnen. Alle Vertragsunterlagen senden Sie bitte im **Original** an unsere IHK.

Auf dem Antrag auf Eintragung vermerken Sie bitte auch die von dem Auszubildenden **zuletzt besuchte Schule** sowie den erlangten **Schulabschluss**.

Weitere Informationen unter www.detmold.ihk.de

3) Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen.
4) Das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie für das Ausbildungsverhältnis geltende tarifvertragliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen sind zu beachten.



Hinweise:

Vertragsvorbereitung

Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag auf Eintragung und die beiden Exemplare des Berufsausbildungsvertrages bei der IHK einreichen, denn nur bei vollständig eingereichten und ausgefüllten Unterlagen können wir Ihren Vertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen.

Nach der Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse erhalten Sie die beiden Exemplare des Berufsausbildungsvertrages zurück. Ein Exemplar erhält die/der Auszubildende, das andere bleibt beim Ausbildungsbetrieb. Außerdem erhalten Sie eine Eintragungsbestätigung.

Formulare und Informationen

Weitere Informationen und alle Formulare finden Sie auf unserer Internetseite www.detmold.ihk.de unter Aus- und Weiterbildung, Ausbildung, Verträge und Formulare. Sollten Sie nicht auf diese Formulare zugreifen können, rufen Sie uns an, wir senden Ihnen die gewünschten Unterlagen dann gerne per Fax oder auf dem Postweg zu.

Adressänderungen

Ändert sich Ihre Firmenadresse oder die Anschrift Ihres Auszubildenden, teilen Sie uns diese bitte umgehend mit. Dadurch vermeiden Sie, dass der allgemeine Schriftwechsel nicht zugestellt werden kann oder Sie wichtige Prüfungsinformationen nicht erhalten. Diese Mitteilung senden Sie bitte an budde@detmold.ihk.de oder an die Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold, Abteilung Aus- und Weiterbildung, Leonardo-da-Vinci-Weg 2, 32760 Detmold.

Ärztliche Bescheinigung

Die Erstuntersuchung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) muss innerhalb der letzten 14 Monate vor Beginn der Beschäftigung stattgefunden haben. Berechtigungsscheine und Vordrucke für diese kostenlose Untersuchung gibt es bei den Einwohnermeldestellen, den Orts- und Gemeindeämtern. Die Wahl des Arztes bleibt den Auszubildenden überlassen.

Bitte reichen Sie die folgenden Unterlagen bei der
IHK Lippe zu Detmold, Leonardo-da-Vinci-Weg 2, 32760 Detmold, ein:

- Ein Exemplar des Antrags auf Eintragung im Original
- Zwei Exemplare des Berufsausbildungsvertrages im Original
- Bei Jugendlichen zusätzlich die ärztliche Bescheinigung nach § 32 JArbSchG
- Die sachliche und zeitliche Gliederung

Beachten Sie bitte, dass Sie Ihre/n Auszubildenden beim zuständigen Berufskolleg anmelden!